



## Einsatzleitung der Gemeinde

ELGem

<b>Grundlage</b>	§ 24 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 LBKG, § 2 Abs. 2 FwVO, DV 100, Führungsdienst-Richtlinie
<b>Inhalts- beschreibung</b>	Der Führungsdienst der Gemeinde hat die Aufgabe, den Einsatzleiter (§ 24 Abs. 1 Nr. 1 LBKG) bei punktförmigen Gefahrenlagen oder anderen Schadenereignissen zu unterstützen, Maßnahmen zu ergreifen, die den Einsatzstellenfunkverkehr regeln und diesen betreiben, die FEZ zu entlasten und die Öffentlichkeitsarbeit zu gewährleisten. Das Seminar vermittelt die Grundsätze einer ziel- und ablauforientierten Führungsarbeit der Einsatzleitung der Gemeinde.
<b>Zielgruppe</b>	Führungskräfte der Verbandsgemeinden, verbandsfreien Gemeinden oder großen kreisangehörigen Städte: Wehrleiter, Stv. Wehrleiter Führungsassistenten: Zugführer, Gruppenführer FEZ, Personal der Führungsstaffeln
<b>Voraussetzungen</b>	- Angehörige der Einsatzleitung der Gemeinde - Führungskräfte: Gruppenführer, Zugführer oder Verbandsführer nach FwDV 2
<b>Themenkatalog</b>	- Grundlagen des Führens in Gemeinden - Die Organisation der Gefahrenabwehr in der Gemeinde - Praktische Übungen der Einsatzleitung der Gemeinde
<b>Lehrgangsdauer</b>	13 Unterrichtsstunden im Zeitraum von 2 Tagen
<b>Lehrgangsort</b>	LFKA
<b>Abschluss</b>	Teilnahmebescheinigung
<b>Leistungsnachweis</b>	Entfällt
<b>Mitzuführende Ausrüstung</b>	- Schreibzeug - Einsatzunterlagen der Verbandsgemeinde für den Einsatzleiter/Führungsstaffel - Alarm- und Ausrückeordnung, AEP's, Einsatzpläne der Gemeinde
<b>Kleiderordnung</b>	- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung (keine zivile Kleidung)
<b>Teilnehmerzahl</b>	18 Teilnehmende (je 6 Teilnehmende aus dem Führungsdienst/Führungsstaffel der Gemeinde)
<b>Wichtige Hinweise</b>	<b>Die Führungsstaffeln arbeiten als geschlossene Einheit.</b>